

Entschuldigungsverfahren



Rechtsgrundlage: §7.4 VO-GO und §7.4 VO-GO, §7.15 EB-VO-GO sowie §IV, §4 Abs. 1-10 der Schulordnung

Versäumnisse

E-Phase

Name, Vorname

Klassenlehrer/in

Allgemein: Entschuldigungen: WebUntis

In der Einführungsphase entschuldigen die Erziehungsberechtigten/der Erziehungsberechtigte innerhalb von 5 Werktagen über das Mitteilungsmodul Fehlzeit/en ihre Tochter/ihren Sohn bei der Klassenleitung.

Fehlt ein/e Schüler/in morgens, so gilt die durch Erziehungsberechtigte eingetragene Fehlzeit direkt als entschuldigt.

Achtung! Spezielle Fristen bei Versäumnissen bei Klausurterminen

Hat eine Schülerin oder ein Schüler eine Klausur oder eine fachpraktische Arbeit versäumt, so ist die Fehlzeit unaufgefordert, jedoch spätestens innerhalb von 5 Werktagen durch eine ärztliche Bescheinigung bei der Klassenleitung zu entschuldigen (*eine Übermittlung als Fax oder Bilddatei per E-Mail ist möglich. Das Original ist umgehend nachzureichen*).

Achtung: Die Entscheidung, ob bei Unwohlsein eine Klausur mitgeschrieben wird oder nicht, ist vor (!) der Einsichtnahme der Klausur zu fällen. Wer zur Klausur antritt und sich die Klausur aushändigen lässt, muss die Klausur dann auch mitschreiben. Es ist nicht zulässig, sich nach der Aushändigung der Klausur krank zu melden und die Klausur dann abbrechen. In diesem Fall ist die Klausur mit der Punktzahl zu bewerten, die nach Sichtung der bis zur Abgabe der Klausur erbrachten Leistungen herauskommt. Die Klausur ist im schlimmsten Fall mit 00 Punkten zu bewerten, wenn ihr gar keine Leistungen erbracht haben solltet. Diese Regelung ist durch eine ärztliche Bescheinigung nicht beeinflussbar!

Versäumnisfolgen...

...bei versäumten Unterrichtsstunden: Im Falle von Fehlzeiten wird bei nicht fristgerechter Vorlage der Entschuldigungen der Kurs- bzw. Fachlehrer die versäumten Stunden als mündliche Teilleistung mit 00 Punkten („ungenügend“) bewerten.

...bei versäumten Klausuren: Wird im Falle von versäumten Klausuren die ärztliche Bescheinigung nicht fristgerecht abgegeben, dann besteht keine Möglichkeit mehr, eine Ersatzleistung zu erbringen und die versäumte Leistung (Klausur, fachpraktische Arbeit) wird mit 00 Punkten („ungenügend“) bewertet. Achtung: Nachträglich eingereichte Entschuldigungen und Bescheinigungen werden nicht mehr akzeptiert!

Hiermit bestätige ich, dass ich über das Entschuldigungsverfahren und die Versäumnisfolgen informiert worden bin.

Datum

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

spätester Abgabetermin dieser unterschriebenen Erklärung (Sekretariat/Postkasten):

06.03.2026